



Informationen

zur Anmeldung

der

Kindertageseinrichtungen

in der

Gemeinde Wolpertswende



Liebe Eltern,

in der Gemeinde Wolpertswende führen wir eine zentrale Anmeldung durch. Für die Eltern bedeutet dies, dass Sie Ihr Kind mit dem Formular **Vormerkung für einen Betreuungsplatz** unverbindlich auf unsere Vormerkliste eintragen können.

Die Vormerkung geben Sie entweder in einer der Einrichtungen oder im Rathaus, (Zimmer 12) ab.

Die **Zusage** für einen **Betreuungsplatz** wird jeweils im **Februar** für den Aufnahmezeitraum **September – Dezember** und im **Oktober** für den Aufnahmezeitraum **Januar – Juli** erteilt.

Bitte beachten Sie, dass Vormerkungen, die bei der Platzvergabe nicht berücksichtigt werden können, auf die Warteliste gesetzt werden. Die Warteliste ist nur für das laufende Betreuungsjahr gültig. Für das Folgejahr ist eine erneute Anmeldung erforderlich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz verfällt, wenn Ihnen ein Platz in einer Kindertageseinrichtung angeboten und dieser von Ihnen nicht in Anspruch genommen wurde.

Häufige Fragen zum Verfahren

1. Nach welchen Kriterien wird vergeben?

Es besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz **für Kinder ab einem Jahr**, wenn das Kind mindestens sechs Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn über die Vormerkung angemeldet wurde. Der Anspruch bezieht sich nicht auf eine bestimmte Einrichtung und kann auch durch einen Platz in der Kindertagespflege (z.B. Tagesmutter) erfüllt werden.

Betreuungsplätze für Kinder **ab drei Jahren** werden, wenn möglich, wohnortnah vergeben.

Übersteigt die Nachfrage die Kapazität der Einrichtungen, wird eine Bedarfsprüfung vorgenommen. Dafür werden Kriterien mit folgender Priorität angewandt:

- Aufnahme von Kindern aus Ein-Eltern-Familien, sofern die Erziehungsberechtigten einer Beschäftigung nachgehen oder nachgehen wollen
- Aufnahme von Kindern aus Zwei-Eltern-Familien abhängig vom Beschäftigungsumfang der Eltern (dazu gehört auch die Pflege von Angehörigen)
- Aufnahme von Geschwisterkindern
- Aufnahme zur Förderung des Kindeswohls

Das Datum der Vormerkung ist nur insofern relevant, dass mindestens 6 Monate vor dem gewünschten Aufnahmeterrmin eine Vormerkung abgegeben werden muss.

2. Wie kann man sicher sein, dass meine Vormerkung eingegangen ist?

Nach Eingang erhalten Sie eine Bestätigung per Mail.

3. Wie erfährt man, ob ein Platz in der gewünschten Einrichtung verfügbar ist?

Ob bzw. wann in der gewünschten Einrichtung ein Platz verfügbar ist, teilt der Träger der Familie schriftlich mit. Innerhalb von 4 Wochen muss mitgeteilt werden, ob der Platz angenommen wird oder der Platz anderweitig vergeben werden kann.

4. Müssen Krippenkinder für einen Anschlussplatz im Kindergarten erneut angemeldet werden?

Krippenkinder müssen für einen Anschluss-Betreuungsplatz erneut schriftlich vorgemerkt werden.

5. Können auswärtige Familien in Wolpertswende einen Betreuungsplatz bekommen?

Auswärtige Familien können berücksichtigt werden, wenn ausreichend Plätze vorhanden sind. Die Betreuung ist zunächst auf ein Jahr befristet.

6. Werden die Daten wieder gelöscht?

Solange ein Kind in einer Einrichtung der Gemeinde Wolpertswende betreut wird, werden dessen Daten weiter gepflegt. Anschließend werden sie gelöscht.

7. Kann die Einrichtung besichtigt werden?

Die jeweiligen Einrichtungen können nach Absprache mit der Leitung besichtigt werden.